



Zuständig: Karin Rennard
Ressort: Alter und Gesundheit
Direkt: 061 425 53 40
E-Mail: karin.rennard@binningen.bl.ch

Gemeinde Binningen
Soziale Dienste und Gesundheit
Curt Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

Kostengutsprache Pflegekostenbeitrag ausserkantonale Pflege

Werden Pflegebedürftige mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Binningen in ausserkantonalen Einrichtungen gepflegt, die auf der Pflegeheimliste des Standortkantons aufgeführt sind, besteht ein Anspruch auf Vergütung der Restkosten maximal in der Höhe der im Kanton Basel-Landschaft verhandelten Tarife (gemäss EG KVG § 15a ff). Derselbe Anspruch besteht für Leistungserbringer der ambulanten Pflege, die über eine kantonale Bewilligung verfügen. Der Anspruch besteht subsidiär zu Leistungen aus IV, MV oder UV.

Gesuch

Von der antragsstellenden Person/Organisation auszufüllen. Die Unterschrift des Leistungserbringers ist zwingend, auch wenn dieser nicht Antragsteller ist.

Antragsteller

Pflegebedürftige Person
Leistungserbringer

Vertretung (Vollmacht ist beizulegen)

A Pflegebedürftige Person:

Name/Vorname:

AHV-Nummer:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

m

w

Letzte Wohnadresse vor dem Heimeintritt:

Strasse:

PLZ/Ort:

Kanton:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

B Vertretung pflegebedürftige Person:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift



C Pflegeeinrichtung / Leistungserbringer

Organisation:

Name/Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:

Eintrittsdatum:*

Austrittsdatum:

(bei vorübergehendem Heimaufenthalt)

* Die Kostengutsprache kann rückwirkend bis höchstens 6 Monate vor Antragsdatum erteilt werden.

Für ambulante Pflegeleistungen ist diesem Formular eine ärztliche Verordnung beizulegen.

.....

.....

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel

D Vollständigkeit

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die antragstellende Person/der Leistungserbringer, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass zu Unrecht bezogene Pflegekostenbeiträge zurückerstattet werden müssen.

Entscheid der Gemeinde

Von der zuständigen Verwaltungsstelle der Gemeinde auszufüllen.

Die Kostengutsprache für ausserkantonale erbrachte Pflegeleistungen gemäss obenstehenden Angaben wird

erteilt ab _____

befristet erteilt ab _____ bis _____

nicht erteilt

Begründung der Ablehnung:

.....

.....

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen seit Erhalt schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist in Kopie beizulegen. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden sowie in bestimmten weiteren Fällen (§ 20 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft, SGS 175) können Entscheidegebühren bis 5000 Franken erhoben werden.